

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0354/13	Datum 04.09.2013
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.09.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	18.09.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.10.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen EB KGM,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		X

Kurztitel

STARK III - Rückführung vorläufiger Deckungsquellen sowie Anpassung der erforderlichen Deckungsquellen an den verzögerten Bauablauf bzw. die geänderte Antragstellung der beiden STARK III – Maßnahmen

- Komplettsanierung Schulkomplex Braunschweiger Straße 27-28
- Grundschule Kritzmannstraße 1-2

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die bereitgestellten vorläufigen Deckungsmittel gem. I0076/13 für den ursprünglich beantragten überplanmäßigen Auszahlungsansatz des „Schulkomplexes Braunschweiger Straße“ im Haushaltsjahr 2013 i.H.v. 346.863 EUR aus den nachfolgend benannten Deckungsquellen
 - Teilbudget FB40 (SK 54311000, KST 41400100) i. H. v. 103.684 EUR und
 - Erwerb bewegliches Anlagevermögen, Anlage 2 der Investitionsprioritätenliste 2013 i. H. v. 243.179 EUR.

sind zurückzuführen.

2. Die bestehende überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) der Investitionsmaßnahme „STARK III – Schulkomplex Braunschweiger Straße“ (gem. I0076/13) i.H.v. 1.380.600 EUR wird um 346.799 EUR auf 1.727.399 EUR erhöht. Die Deckung erfolgt aus der VE der Investitionsmaßnahme „I126166028 – Neubau der Brücken über Zollelbe und Alte Elbe“.

Der aus der v. g. VE 2013 und dem verzögerten Bauverlauf resultierende überplanmäßige Finanzbedarf im Haushaltsjahr 2014 für den Schulkomplex Braunschweiger Straße i. H. v. insgesamt 3.097.399 EUR wird gedeckt:

- a) durch die aus dem Haushaltsjahr 2013 nach 2014 zu übertragenden Haushaltsreste des Schulkomplexes Braunschweiger Straße i. H. v. voraussichtlich 1.370.000 EUR sowie
 - b) durch FAG-Mittel der allgemeinen Investitionspauschale gem. § 16 FAG LSA (Investitionsnummer I107100001, KST 71000000, SK 23111112) i. H. v. 1.727.399 EUR, die im Zuge der gewährten Fördermittel aus dem Kinderzusatzförderungsgesetz und den sich dabei verringenden Eigenanteil frei werden.
3. Die Aufhebung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 14.03.2013 gem. I0080/13 zur Aufnahme eines Darlehens i. H. v. 1.248.120 EUR für den Schulkomplex Braunschweiger Straße.
 4. Die bestehende überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) der Investitionsmaßnahme „STARK III – Grundschule Kritzmannstraße“ (gem. I0030/13) i. H. v. 365.296 EUR mit Deckung aus der VE der Investitionsmaßnahme „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ wird aufgrund einer geänderten Antragstellung der v. g. STARK III-Maßnahme um 33.417 EUR auf 331.879 EUR reduziert.

Der aus der v. g. VE 2013 und dem verzögerten Bauverlauf resultierende überplanmäßige Finanzbedarf im Haushaltsjahr 2014 für den Schulkomplex Grundschule Kritzmannstraße i. H. v. 555.379 EUR wird durch frei werdende FAG-Mittel der allgemeinen Investitionspauschale gem. § 16 FAG LSA (Investitionsnr. I107100001, KST 71000000, SK 23111112) gedeckt, die sich im Zuge der gewährten Fördermittel aus dem Kinderzusatzförderungsgesetz und den sich dabei verringenden Eigenanteil ergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2013	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015ff.					
2015ff.					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015ff.					
2015ff.					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
STARK	III - Schulkomplex	Braunschweiger Str.:			
2012	30.278	41400300	09611002	30.278	0
2013	350.000	41400300	09611002	1.720.000	-1.370.000
2014	4.844.599	41400300	09611002	1.747.200	3.097.399
Summe:	5.224.877			3.497.478	1.727.399

STARK III – Grundschulen Kritzmännstr.:

2013	592.000	41400300	09611002	815.500	-223.500
2014	1.400.879	41400300	09611002	845.500	555.379
Summe:	1.992.879			1.661.000	331.879

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)*					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
STARK III	Schulkomplex	Braunschweiger Str.:			
2012	16.877	41400300	23111102	0	16.877
2013	195.085	41400300	23111102	1.204.000	-1.008.915
2014	2.700.318	41400300	23111102	1.223.000	1.477.318
Summe:	2.912.280			2.427.000	485.280

STARK III – Grundschule Kritzmännstr.:

2013	414.400	41400300	23111102	570.800	-156.400
2014	980.615	41400300	23111102	591.800	388.815
Summe:	1.395.015			1.162.600	232.415

- angegeben sind jeweils 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
STARK III	Schulkomplex	Braunschweiger Str.:			
2012	13.401	41400300		30.278	-16.877
2013	154.915	41400300		516.000	-361.085
2014	2.144.281	41400300		524.200	1.620.081
Summe:	2.312.597			1.070.478	1.242.119

STARK III – Grundschule Kritzmännstr.:

2013	177.600	41400300		244.700	-67.100
2014	420.264	41400300		253.700	166.564
Summe:	597.864			498.400	99.464

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
STARK III	Schulkomplex	Braunschweiger Str.:			
2013	3.474.599	41400300	09611002	1.747.200	1.727.399
					davon: bereits genehmigt
					1.380.600*1
					zusätzlicher Bedarf
					+346.799
Summe:					

Für:

2014	3.474.599	41400300	09611002	1.747.200	1.727.399
					davon: bereits genehmigt
					1.380.600*1
					zusätzlicher Bedarf
					+346.799
Summe:	3.474.599			1.747.200	1.727.399

STARK III – Grundschule Kritzmannstr.:

gesamt:

2013	1.177.379	41400300	09611002	845.500	331.879*2
Für:					
2014	1.177.379	41400300	09611002	845.500	331.879*2
Summe:	1.177.379			845.500	331.879

*1 siehe I0076/13

*2 gem. I0030/13 wurde bereits einen ÜPL-VE i.H.v. 365.296 EUR genehmigt, diese ist auf 331.879 EUR zu reduzieren

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. AnlagevermögenAnlagen
nummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Schulkomplex Braunschweiger Str.: ANL80000088, ANL80000089 Grundschule Kritzmannstr.: ANL800000240, ANL800000242, ANL800000243
Schulkomplex Braunschweiger Str.: 2.121.563,78 EUR, 120.193,87 EUR Grundschule Kritzmannstr.: 2.470.778,84 EUR, 2.507.071,43 EUR, 435.852,49 EUR
01.01.2015

Anlage neu	
neu	

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
STARK III	Schulkomplex	Braunschweiger Str.:			
2015	5.224.877	41400315	03210002	x	
2015	2.912.280	41400315	23111102	x	
STARK III	Grundschule Kritzmannstr.:				
2015	1.992.879	41400302	03210002	x	
2015	1.395.015	41400302	23111102	x	

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Richter	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
--------------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift BM/Bg IV Herr Dr. Koch
---------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 1290-47(V)12 die Priorität beider Maßnahmen über das Förderprogramm STARK III beschlossen.

Aufgrund der immer noch fehlenden Fördermittelbescheide für die Investitionsmaßnahmen „STARK III – Schulkomplex Braunschweiger Straße“ und „STARK III – Schulkomplex Grundschule Kritzmannstraße“ wird mit den Bauarbeiten nicht vor dem IV. Quartal 2013 begonnen werden können, so dass sich eine zeitliche Verschiebung der Kosten und der Kassenwirksamkeit in den einzelnen Haushaltsjahren ergeben wird. Aus diesem Grund sind die bisher getroffenen Entscheidungen zur Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel nochmals zu überarbeiten.

Darüber hinaus hat die Landeshauptstadt Magdeburg mit Datum vom 08.05.2013 außerplanmäßig einen Zuwendungsvertrag für die Förderung von 4 Kindertagesstätten aus dem Kinderzusatzförderungsgesetz für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 – 2014“ erhalten. Bestandteil dieses Zuwendungsvertrages sind neben der Kita Prester auch die drei Kita-Neubauten (Kita Wiener Straße, Kita Stormstraße und Kita Kleine Schulstraße). Die Landeshauptstadt Magdeburg erhält somit aus dem v. g. Zuwendungsvertrag des Kinderzusatzförderungsgesetzes eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 2.853.183 EUR. Davon entfallen 393.750 EUR auf das Haushaltsjahr 2013 und 2.459.433 EUR auf das Haushaltsjahr 2014. Hierdurch reduziert sich der für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagte Eigenanteil der v. g. drei Kita-Neubauten um insgesamt 2.459.300 EUR.

Im Haushaltsplan 2013 wurden für die drei Kita-Neubauten (Kita Wiener Straße, Kita Stormstraße und Kita Kleine Schulstraße) mittelfristig für das Haushaltsjahr 2014 Auszahlungen mit einem 100 %igen Eigenanteil der Landeshauptstadt Magdeburg (also ohne Fördermittel) veranschlagt. Die Deckung des Eigenanteils von 7.027.000 EUR für die drei Kita-Neubauten im Haushaltsjahr 2014 soll lt. Haushaltsplan 2013 vollständig über die für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagten allgemeinen FAG-Mittel der Investitionspauschale gem. § 16 FAG LSA erfolgen. Aufgrund des o. g. Zuwendungsvertrages aus dem Kinderzusatzförderungsgesetz sind diese allgemeinen FAG-Mittel der Investitionspauschale gem. § 16 FAG LSA verfügbar.

Mit der Information **I0030/13** wurde der Finanz- und Grundstücksausschuss am 27.02.2013 über die getroffene Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 30.01.2013 gem. § 62 Abs. 4 GO LSA zur Deckung der benötigten überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 365.416 EUR der Investitionsmaßnahme „**STARK III – Sanierung Grundschule Kritzmannstraße**“ informiert.

In Bezug auf die Investitionsmaßnahme „**STARK III – Sanierung Schulkomplex Braunschweiger Straße**“ wurde der Stadtrat am 04.04.2013 mit den Informationen **I0076/13** und **I0080/13** über die getroffenen Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters vom 07.03.2013 und vom 14.03.2013 gem. § 62 Abs. 4 GO LSA zur Deckung des überplanmäßigen Auszahlungsbedarfs für 2013, der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung und zur geplanten Darlehensaufnahme informiert.

Aufgrund der eingetretenen Bauverzögerung bei diesen beiden STARK III-Maßnahmen als Folge der immer noch fehlenden Zuwendungsbescheide sowie die dadurch eintretende Verschiebung der Kassenwirksamkeit dieser beiden Maßnahmen, sind die v. g. Eilentscheidungen zu überarbeiten. Daraus ergeben sich somit auch geänderte finanzielle Auswirkungen auf die einzelnen Haushaltsjahre, die eine korrigierte Beschlussfassung erforderlich machen.

Unter Beachtung des Zuwendungsvertrages vom 08.05.2013 aus dem Kinderzusatzförderungsgesetz für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 – 2014“ konnten die bisher im **Haushaltsjahr 2014** als Eigenanteildeckung für die drei Kita-Neubauten vorgesehenen allgemeinen FAG-Mittel der Investitionspauschale gem. § 16 FAG LSA in Höhe von **2.459.300 EUR** im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes (aufgrund der eintretenden

Bauverzögerungen bei den o. g. STARK III-Maßnahmen) zur Deckung der in 2014 entstehenden Mehrbedarf der beiden STARK III-Maßnahmen eingesetzt werden.

Analoges gilt auch für die der Landeshauptstadt Magdeburg gem. v. g. Zuwendungsvertrag bereits im **Haushaltsjahr 2013** zufließenden Fördermittel in Höhe von **393.750 EUR**, aus denen ebenfalls freiwerdende allgemeine FAG-Mittel der Investitionspauschale gem. § 16 FAG LSA entstehen werden.

Aus diesen sollen die unter Beachtung des v. g. Zuwendungsvertrages vom 08.05.2013 wieder zur freien Verfügung stehenden allgemeinen FAG-Mittel der Investitionspauschale gem. § 16 FAG LSA im Rahmen der korrigierten Beschlussfassung zu den bisher getroffenen Eilentscheidungen der beiden STARK III-Maßnahmen „Schulkomplex Braunschweiger Straße“ und „Grundschule Kritzmannstraße“ Berücksichtigung finden.

zu Beschlussvorschlag 1:

Unter Beachtung der durch den o. g. Zuwendungsvertrag bereitgestellten Fördermittel und die somit wieder zur freien Verfügung stehenden allgemeinen FAG-Mittel der Investitionspauschale gem. § 16 FAG LSA sollen die in der I0076/13 benannten vorläufigen Deckungsquellen des Schulkomplexes Braunschweiger Straße für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 346.863 EUR, davon

- Teilbudget FB40 (TB4140, SK 54311000, KST 41400100) in Höhe von 103.684 EUR und
- Erwerb bewegliches Anlagevermögen, Anlage 2 der Investitionsprioritätenliste 2013 in Höhe von 243.179 EUR,

wieder zurückgeführt werden.

Eine überplanmäßige Auszahlung ist für die Maßnahme „Schulkomplex Braunschweiger Straße im Haushaltsjahr 2013 nicht notwendig. Der Grund dafür ist, dass der Zuwendungsbescheid für die Fördermittel noch nicht vorliegt und somit mit der Maßnahme noch nicht begonnen werden kann. Es wird vom EB KGm eingeschätzt, dass mit dem Beginn der Maßnahme erst im IV. Quartal begonnen werden kann und somit nur 350.000 EUR vom Planansatz 2013 (insgesamt geplant 1.720.000 EUR) im Haushaltsjahr 2013 kassenwirksam werden.

Die sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ergebenden noch verfügbaren Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2013 (in Höhe von voraussichtlich 1.370.000 EUR = 1.720.000 EUR – 350.000 EUR) sind in das Haushaltsjahr 2014 als Haushaltsrest (übertragene Auszahlungsermächtigung) zu übertragen.

zu Beschlussvorschlag 2:

Unter Beachtung der geplanten Gesamtbeauftragung der Investitionsmaßnahme „STARK III – Schulkomplex Braunschweiger Straße“, bleiben die bereits genehmigten **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 1.380.600 EUR gem. I0076/13 der nachfolgenden Maßnahmen weiterhin als Deckung für den außerplanmäßigen VE-Bedarf der Schulkomplex Braunschweiger Straße bestehen:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| - Sportkomplex Tonschacht | 537.500 EUR |
| - Carl-Miller-Bad | 170.200 EUR |
| - Sportplatz H.-Hesse-Str. | 450.000 EUR |
| - Hermann-Gieseler-Halle | 222.900 EUR |

Aufgrund des immer noch fehlenden Fördermittelbescheides für die Investitionsmaßnahme „STARK III – Schulkomplex Braunschweiger Straße“ und die dadurch eintretende Bauverzögerung muss diese Verpflichtungsermächtigung zudem um 346.799 EUR auf 1.727.399 EUR aufgestockt werden. Die Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt dabei aus der

